

an  
Staatsanwaltschaft Dresden  
PF160206, 01288 Dresden

Betreff: Vorgangs-Nr. 1448/10/288323, 215/10/288321, 203/10/288321, 214/10/288321, 213/10/288321

### **Strafanzeige, Strafantrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

gegen: PHK Andreas Bieh, PR Hoyerswerda

wegen: Nötigung, §240 StGB

und stelle hiermit als Geschädigter Strafantrag.

Sollten sich weitere strafrechtliche Aspekte auf tun, erstreckt sich mein Strafantrag auch hierauf.

#### Sachverhalt:

Bieh war persönlich mit der Aufklärung einer „Schein“-Straftat „Verdacht des illegalen Aufenthalts“ seitens E. Enkina und G. Nitichevski in Deutschland beschäftigt.

Das Verfahren wurde übrigens durch die rechtswidrige heimtückische Handlung vom Ordnungsamtsleiter Burk ausgelöst, nur um Familie Nitichevski zu schädigen.

Infolge der Bearbeitung dieses Verfahrens ist Bieh bereits bekannt, dass E. Enkina sowie G. Nitichevski wegen der behördlichen Schikanen bzw. aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht nur **über keine Reisepässe verfügen**, sondern auch seit Jahren **gar keine Identitätspapiere haben**. Bei den jetzigen Ermittlungen (Vorladungen vom 09.12.2010) war Bieh gemäß StPO dazu verpflichtet, auf die persönlichen Verhältnisse des Beschuldigten Bedacht zu nehmen.

Er hätte seinem Vorgesetzten gegenüber erklären müssen, dass der angebliche Tatverdächtige gar nicht in der Lage sein wird, der Forderung der Polizei „sich auszuweisen“ nachzukommen.

Biehs Pflicht war es schließlich, die Vorladung förmlich und inhaltlich an den Sachverhalt anzupassen! Somit ist seine Forderung „*Bringen Sie Ihren Bundespersonalausweis oder Reisepass mit*“ gesetzwidrig: Bieh verlangte als behördlicher Vertreter bewusst von einem Menschen eine Leistung, die dieser gar nicht in der Lage zu erfüllen ist. Dabei drohte der Ermittler mir mit einem empfindlichen Übel: „den Vorgang ohne meine Aussage zu bearbeiten“...

Diese Handlung erfüllt bereits die Tatbestandsmerkmale einer zumindest versuchten Nötigung... Dabei ist eine Absicht die Ermittlungen zu manipulieren (indem das persönliche Aussagen des Beschuldigten zum Tatvorwurf unmöglich gemacht wird), nicht auszuschließen. Der Grund dafür könnte der sich in etlichen Polizeirevieren breit gemachte "pervertierte Corpsgeist" sein.

Die Drohung, die Ermittlungen ohne Aussage des zu Unrecht Beschuldigten zu bearbeiten, ist für die Familie Nitichevski mehr als empfindlich. Uns ist bereits bekannt, wie die sächsische Polizei und Staatsanwaltschaft, sogar mit vorhandenen Aussagen, Verfahren manipulieren und „auf den Kopf stellen“. Unterdrückung von Beweismitteln, Verweigerung von Zeugenaussagen, Aktenschwund etc... Methoden, die bei der Stasi gang und gäbe waren, sind jetzt wohl wieder im Kommen?!

Ermittler Bieh verletzte mich durch seine Handlung, im Zusammenhang mit dieser falschen Verdächtigung, weitgehend in meinen Rechten!

Ich bitte Sie, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um mich vor der polizeilichen Willkür zu schützen. Es wird um schriftliche Mitteilung über die unternommenen Maßnahmen gebeten.

G. Nitichevski